

Hanseatisches Oberlandesgericht

- 5. Zivilsenat -

Sievekingplatz 2, 20355 Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg

Telefon (040) 428 43 -2429

Telefax (040) 428 43 -4097

5 U 89/09

308 O 645/08

Hamburg, den 2. Februar 2011

Öffentliche Sitzung

Gegenwärtig

Betz, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
als Vorsitzender

Rieger, Richter am Oberlandesgericht
Dr. Koch, Richterin am Oberlandesgericht
als Beisitzer

Safarow, Justizfachangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Schertz Bergmann Rechtsanwälte GbR

vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Christian Schertz

und Simon Bergmann

Kurfürstendamm 53

10707 Berlin

- Antragstellerin und Berufungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte/r: Rechtsanwälte Höch & Höch Anwaltsbüro,
Chausseestraße 105, 10115 Berlin
(394/08HO01 ah)

g e g e n

Rolf Schälke

Bleickenallee 8

22763 Hamburg

- Antragsgegner und Berufungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigte/r: Rechtsanwälte Graef,
Jungfrauenthal 8, 20149 Hamburg
(ROG-19-08)

erscheinen bei Aufruf

1. für die Antragstellerin Rechtsanwalt Höch,
2. der Antragsgegner persönlich mit Rechtsanwalt Dr. Graef.

Es wird festgestellt, dass die Formalien der Berufung gewahrt sind

Mit den Parteivertretern wird eingehend die Sach- und Rechtslage erörtert.

Beide Seiten haben Gelegenheit zur Äußerung.

Der Antragsteller-Vertreter erklärt:

Im Hinblick auf die Äußerungen des Senates, nehme ich die Berufung zurück.

Beschlossen und verkündet:

1. Die Antragstellerin trägt die Kosten der Berufung.
2. Der Streitwert wird auch für die Berufungsinstanz auf € 7 500,00 festgesetzt.

Betz

Safarow